



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

34. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU) (Vorsitzender)

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Forschungskompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben 3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8099

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Sven Werner Tritschlers (AfD), eine Anhörung durchzuführen.

2 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken 4

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5365

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

3 Innovatives Bauen: vom BIM („Building Information Modeling“) bis zum 3D Druckverfahren fördern **8**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8101

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

4 Bericht über die Erfahrungen mit dem E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW) **9**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2860

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes **12**

* * *

4 Bericht über die Erfahrungen mit dem E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2860

StS Christoph Dammermann berichtet:

Wir haben Ihnen einen ausführlichen Bericht zum Stand der Dinge in Sachen „E-Government-Gesetz“ vorgelegt. Dies ist in Abstimmung mit allen Beteiligten, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den kommunalen Rechenzentren etc. geschehen. Schließlich steht in dem im Jahr 2016 beschlossenen Gesetz, Ende 2019 solle ein erster Bericht vorgelegt werden. Gleichwohl sind wir parallel dabei, Ihnen auch die angekündigte Novelle vorzulegen. Wir befinden uns in Bezug auf die operativen Teile, finanziell und exekutiv, in der Schlussabstimmung, damit wir Ihnen das als Gesamtpaket präsentieren können.

Der Bericht stellt gut dar, wo schon eine Menge passiert ist, aber auch, wo noch entsprechende Handlungsbedarfe bestehen. Er fokussiert natürlich auf das E-Government-Gesetz im Einzelnen. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein wichtiges Puzzlestück im Rahmen all der gesetzlichen Regelungen, die sich mit öffentlicher Verwaltung beschäftigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird das Onlinezugangsgesetz am Ende möglicherweise eine noch größere Rolle spielen. Wir werden Ihnen aber bei der Gesetzesnovelle auch noch einmal darlegen, welche Schritte an welcher Stelle kommen und welche Vorbereitungen wir wann wo treffen wollen, um welchen Termin zu erreichen.

Wir kommen mit unserem Ziel, die öffentliche Verwaltung nach innen, aber vor allen Dingen auch an der Schnittstelle zum Bürger so digital wie möglich werden zu lassen, gut voran. Ich darf das auch sagen, weil wir viele Dinge, die das E-Government-Gesetz für die Landesverwaltung in den nächsten Jahren vorschreibt, im Ministerium schon entsprechend eingeführt haben und ausprobieren. Natürlich haben wir mit Hürden zu kämpfen, wir konnten aber auch bereits eine ganze Menge an Hürden wegräumen. Wir glauben daher, nicht nur im Zeitplan zu sein, sondern auch die vorgesehene Beschleunigung des Zeitplans guten Gewissens dem Parlament vorzuschlagen zu können.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Der Staatssekretär habe gerade eine Novelle des E-Government-Gesetzes angekündigt. Er frage, wann konkret der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden solle.

Es bestehe Unklarheit darüber, wie der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Beteiligung der Kommunen und in Bezug auf die mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf die Kommunen zu verstehen sei. Es gehe letztlich um die Frage, wie

flächendeckend das Land es mit dem E-Government-Gesetz halte. Sollten die Kommunen nun – im Gegensatz zum aktuellen Stand – bei der Einführung der elektronischen Aktenführung und Prozessoptimierung einbezogen werden, und was komme an zusätzlichen Aufgaben auf sie zu, oder galten für sie Ausnahmetatbestände?

Laut Bericht sei ein Teil der im Hinblick auf § 5 EGovG NRW umzusetzenden Ziele bereits erreicht worden. Er wolle wissen, ob dies prozentual beziffert könne.

Ebenfalls fehle es laut Bericht mit Blick auf die elektronische Aktenführung, aber auch an anderen Stellen an Mitteln und Personal. Was bedeute dies konkret, und was tue die Landesregierung dagegen?

Insbesondere in der letzten Legislaturperiode habe er selbst eine Menge Herzblut, insbesondere im Hinblick auf die elektronische Aktenführung, in das Gesetz investiert, und deswegen zeige er sich froh, dass es nun anscheinend vorangehe. Allerdings halte er das in dem Bericht Enthaltene zum Thema „E-Akte“ für nicht befriedigend. Er wolle in diesem Zusammenhang wissen, was in dem Bericht mit „Maßnahmen, die noch von zentraler Seite aus zu erbringen“ wären, gemeint sei.

Bei dem 2016 erfolgten Gesetzgebungsverfahren sei im Vergleich zu anderen Verfahren eine sehr profunde Schätzung der Kosten und Effizienzgewinne erfolgt. Er frage, ob auch im Hinblick auf das nun geplante Gesetz Effizienzgewinne quantifiziert werden könnten.

Auch **Ina Spanier-Oppermann (SPD)** möchte Genaueres über den Zeitpunkt des Erscheinens der Gesetzesnovelle erfahren. Ebenso interessiere sie die Antwort der Landesregierung auf die Fragen nach dem Geltungsbereich des Gesetzes und nach den Effizienzgewinnen.

Florian Braun (CDU) bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den sehr umfassenden Bericht. Verständlicherweise könne angesichts der noch nicht abgelaufenen Umsetzungsfristen und des ambitionierten Zeitplans noch kein finaler Sachstand übermittelt werden. Die Ausführungen zu den Bereichen „Mitarbeiterbindung“ und „Changemanagement“ habe er jedenfalls als sehr aufschlussreich und informativ empfunden.

Die Antworten auf die von Matti Bolte-Richter gestellten Fragen interessierten auch ihn.

StS Christoph Dammermann möchte sich im Hinblick auf den Zeitplan der Gesetzesnovelle nicht auf einen Tag festlegen. Allerdings befinde sich die Landesregierung in den Schlussabstimmungen und wolle dem Landtag auch Konkretes vorlegen.

Um Nachsicht bitte er, wenn das Vorhaben möglicherweise aufgrund knapper Personalressourcen noch eine weitere Schleife nehme, schließlich seien nicht viele IT-Fachkräfte auf dem Markt verfügbar. IT.NRW beispielsweise habe 150 unbesetzte Stellen. Unter dem Fachkräftemangel leide natürlich auch der öffentliche Dienst. Das Land

müsse klar priorisieren, für welche Projekte die Ressourcen eingesetzt werden sollten, und dabei stehe die E-Akte ganz oben.

In dem Bericht werde deutlich, dass die E-Akte nicht mit einem Fingerschnippen eingeführt werden könne. Es bedürfe eines Aktensystems, das – auch im Interesse des Parlaments – in seiner Sicherheitsarchitektur, im Sinne einer langfristigen Haltbarkeit und in seiner Unveränderbarkeit den besten Ansprüchen genüge. Die E-Akte könne erst dann komplett ausgerollt werden, wenn sie technisch vollends überzeuge, und dies stelle eine große Hürde dar.

Sein Haus plane, Effizienzgewinne noch einmal explizit darstellen zu wollen; denn dieser Aspekt, aber auch möglicherweise Mehrausgaben, spielten bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium eine große Rolle.

Auch Ausnahmegenehmigungen seien Gegenstand der zu diesem Thema abgehaltenen Anhörung gewesen. Die Landesregierung plane, den langen Katalog der bisher im E-Government-Gesetz verankerten Ausnahmen zu verkürzen. Natürlich müsse man dann an vielen Stellen über die Gewährleistung einer sicheren Kommunikation nachdenken. Das Ergebnis der ausführlichen Diskussionen über dieses Thema mit den Kommunen werde sich in der Novelle niederschlagen.

Zu der Frage in Bezug auf § 5 EGovG NRW sehe er sich im Moment nicht als sprachfähig an. Das an Zahlen Vorhandene stehe in dem Bericht, und die Landesregierung habe dem Ausschuss keine Zahlen vorenthalten. Andere spezifische Zahlen könnten auf Nachfrage unter Umständen nachgeliefert werden.

